TOURS & TRAVEL
MADAGASCAR
VOYAGEONS LIBREMENT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Reiseveranstalter
Tours and Travel Madagascar SARLU
Tel: +261344644543
E-Mail: toursdemada@gmail.com

Artikel 1 – Gegenstand

Der Zweck dieses Vertrags besteht darin, die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Reiseveranstalter und der Partneragentur für die Vermarktung und den Verkauf von Touristen-Aufenthalten in Madagaskar festzulegen.

Artikel 2 – Pflichten des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich:

1. Stellen Sie der Partneragentur detaillierte Programme, Preise und Verkaufsbedingungen zur Verfügung.
2. Sicherstellung der korrekten Durchführung der von der Partneragentur gebuchten Leistungen.
3. Halten Sie wettbewerbsfähige Preise aufrecht und informieren Sie über alle Tarifänderungen.

Artikel 3 – Pflichten der Partneragentur

Die Partneragentur verpflichtet sich:

1. Bewerben und verkaufen Sie die vom Reiseveranstalter angebotenen Tourismusprodukte.
2. Halten Sie die mitgeteilten Bedingungen und Tarife ein.
3. Geben Sie alle erforderlichen Kundeninformationen an (Daten, Namen, Präferenzen, erforderliche Dokumente).

Artikel 4 – Gebühren und Provisionen

1. Die Preise werden vom Reiseveranstalter festgelegt und mitgeteilt in **€**.
2. Die Partneragentur profitiert von einer Provision von **30 %** auf den Preis ohne Steuern.

3. Bei erheblichen Kostenänderungen (Kraftstoff, Steuern usw.) können die Tarife angepasst werden.

Artikel 5 – Buchungsmethoden

1. Jede Reservierung muss schriftlich bestätigt werden (E-Mail oder auf andere vereinbarte Weise).
2. Nach der Bestätigung stellt der Reiseveranstalter eine Proforma-Rechnung aus.

Artikel 6 – Zahlungsmethoden

1. **Vorauszahlung:** eine Kaution in Höhe von **30 %** des Gesamtbetrages bei Buchungsbestätigung.
2. **Gleichgewicht**: Der Restbetrag muss bezahlt werden **70%, 30 Tage** bevor die Kunden eintreffen.
3. **Akzeptierte Zahlungsmethoden**:
    - Banküberweisung
4. Sämtliche Bankgebühren werden von der Partneragentur getragen.
5. Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, die Buchung ohne Rückerstattung der Anzahlung zu stornieren.

Artikel 7 – Stornierung und Vertragsstrafen

1. **Im Falle einer Stornierung durch die Partneragentur gelten folgende Bedingungen:**
    - Mehr als 60 Tage vor Anreise: volle Rückerstattung der Anzahlung.
    - Zwischen 59 und 40 Tagen: 70 % Rückerstattung des Gesamtbetrags.
    - Zwischen 39 und 30 Tagen: 50 % Rückerstattung des Gesamtbetrags.
    - Weniger als 30 Tage: Keine Rückerstattung. Im Falle einer Stornierung durch den Reiseveranstalter erstattet dieser alle erhaltenen Gelder zurück.

Alle bei Drittanbietern (Fluggesellschaften, Hotels, Transportunternehmen usw.) anfallenden Kosten, die nicht erstattet werden können, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

TOURS & TRAVEL
MADAGASCAR
VOYAGEONS LIBREMENT

2. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, eine Reise in folgenden Fällen abzusagen:

- Unzureichende Teilnehmerzahl (in diesem Fall volle Rückerstattung der gezahlten Beträge).

- Unmöglichkeit der Durchführung der Reise aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, politische Instabilität, Epidemien, Streiks, Verwaltungsentscheidungen usw.).

Im Falle höherer Gewalt werden bereits entstandene und vom Lieferanten nicht erstattungsfähige Kosten nicht erstattet.

3. Wetterbedingte Stornierungen und Änderungen

Einige Aktivitäten (insbesondere Seeausflüge, Überfahrten, Kreuzfahrten, Tauchen, Ausflüge in sensible Gebiete usw.) hängen von den Wetter- und Sicherheitsbedingungen ab:

- Muss eine Aktivität abgesagt werden, wird eine Alternativlösung vorgeschlagen (Alternativ Aktivität, Verschiebung auf einen anderen Termin).

- Ist es nicht möglich, eine Alternative anzubieten, wird nur der Betrag der stornierten und nicht in Anspruch genommenen Leistung zurückerstattet, abzüglich bereits entstandener Kosten.

Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4. Höhere Gewalt

Zu den Ereignissen höherer Gewalt zählen: von außen einwirkende, unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Wetterbedingungen, politische Unruhen, Verwaltungsentscheidungen, Streiks, Pandemien usw.

Unter solchen Umständen verpflichtet sich der Reiseveranstalter, alle angemessenen Mittel einzusetzen, um die Fortsetzung der Reise sicherzustellen oder alternative Lösungen vorzuschlagen.

Der Kunde kann jedoch keine weitere Entschädigung oder Rückerstattung verlangen, außer den von den Lieferanten zurückzufordernden Beträgen.

5. Änderungen auf Veranlassung des Kunden während der Reise

Jegliche Änderungen des ursprünglich geplanten Programms (z. B. Änderung der Unterkunft, Hinzufügen oder Streichen von Aktivitäten, Verlängerung des Aufenthalts usw.), die auf Initiative des Kunden während der Reise vorgenommen werden, müssen unverzüglich dem Reiseleiter/Begleiter oder dem örtlichen Vertreter des Reiseveranstalters gemeldet werden.

- Eventuelle Mehrkosten, die sich aus diesen Änderungen ergeben (neues Hotel, Verpflegung, Transport, Aktivitäten etc.), gehen vollständig zu Lasten des Kunden und sind direkt vor Ort oder beim Reiseveranstalter zu entrichten.
- Für Leistungen, die im ursprünglichen Programm enthalten sind, aber auf Wunsch des Kunden nicht in Anspruch genommen werden, wird keine Ermäßigung oder Rückerstattung gewährt.
- Wenn die Anfrage des Kunden eine wesentliche logistische Änderung mit sich bringt (z. B. Änderungen der Reiseroute, Änderungen des Transfers, Buchung neuer Anbieter), können Umorganisationskosten anfallen.

Artikel 8 – Vertraulichkeit

Die Parteien vereinbaren, keine kommerziellen oder finanziellen Informationen preiszugeben, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden.